



## Bestimmungen über die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln und Geräten

1. Die vorliegende Weisung gilt für alle Personen, welche ICT-Geräte (PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, etc.) an der Berufsfachschule Winterthur (im Folgenden abgekürzt mit „Schule“) nutzen.
2. Die Zugangsberechtigung sowie die Zugangsdaten sind persönlich und nicht übertragbar. Die ICT-Nutzer stellen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (z.B. mittels Passwort) sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu ICT-Diensten und Daten bzw. Dokumenten haben.
3. Private ICT-Geräte (Notebooks, Tablets, Smartphones, etc.) dürfen im Unterricht nur gemäss den ausdrücklichen Anweisungen der verantwortlichen Lehrperson und nur im Zusammenhang mit dem Unterricht eingesetzt werden.
4. Fotografieren, Filmen oder Erstellen von Tonaufnahmen ist während dem Unterricht nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der verantwortlichen Lehrperson erlaubt.
5. Werden private ICT-Geräte in der Schule verwendet und mit den Netzwerken (Wi-Fi, WLAN oder LAN) der Schule verbunden, so müssen diese über einen geeigneten und aktuellen Virenschutz verfügen. Bei Bedarf erteilt die Informatik-Abteilung der Schule weitere Auskünfte.
6. An ICT-Infrastruktur und ICT-Geräten der Schule dürfen keine Manipulationen oder räumliche Verschiebungen vorgenommen werden. Auf ICT-Geräten der Schule dürfen keine Konfigurationsanpassungen vorgenommen und es darf auch keine Software installiert werden. Ebenso ist auf diesen schuleigenen Geräten der Download von ausführbaren Dateien untersagt.
7. Elektronische Dienste (Webseiten, Apps, E-Mails, etc.) mit rechtswidrigen, pornografischen, sexistischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten dürfen weder gewählt, genutzt noch verschickt oder weitergeleitet werden.

Wird ein Missbrauch der elektronischen Dienste festgestellt, so können die Internet-Zugriffe personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. Anonyme Auswertungen über die Internet-Zugriffe können jederzeit erstellt werden.

8. Bei Verstössen gegen diese Nutzungsbestimmungen muss mit disziplinarischen Massnahmen gerechnet werden; Verstösse gegen das Strafgesetzbuch oder gegen die Rechte von Dritten (insbesondere im Zusammenhang mit dem Urheberrecht) können straf- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen haben.
9. Diese Weisung tritt auf den 20. August 2018 in Kraft und ersetzt frühere Versionen.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung